

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

Müllablagerungen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 14. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25644
vom 18. März 2026
über Müllablagerungen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich die Anzahl der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gemeldeten illegalen Müllablagerungen in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 entwickelt? Es wird gebeten um eine Darstellung nach Gesamtzahl der Meldungen und (soweit möglich) bekannten „Hotspots“ sowie nach Art der Ablagerung (z. B. Sperrmüll, Bauabfälle, Gewerbeabfälle, Elektroschrott, gefährliche Stoffe).

Zu 1.: Die Anzahl der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gemeldeten illegalen Müllablagerungen war im Jahr 2025 mit insgesamt 2.406 Meldungen rund zwölf Prozent höher als im Jahr 2024 mit insgesamt 2.145 Meldungen. Im Jahr 2026 wurden bisher 715 illegale Müllablagerungen gemeldet (Stand 26.03.2026). Eine Darstellung der „Hotspots“

ist der Antwort auf Frage 4 zu entnehmen. Die Gesamtanzahl der Meldungen verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Arten illegaler Müllablagerung:

Art der gemeldeten illegalen Müllablagerung	2024	2025	2026 (bis 26.03.2026)
Bauabfälle	250	324	80
Elektroschrott	179	210	42
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	42	33	15
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	26	27	8
Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	1.648	1.812	570
Gesamtanzahl:	2.145	2.406	715

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bzw. dem Bezirksamt generell darüber vor, ob es sich bei den illegalen Ablagerungen in Marzahn-Hellersdorf überwiegend um Haushaltsabfälle, Sperrmüll, gewerbliche Abfälle, Bauabfälle oder sonstige Abfälle handelt?

Zu 2.: Wie der Tabelle zur Beantwortung von Frage 1 zu entnehmen ist, handelt es sich bei den illegalen Ablagerungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf überwiegend um Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle. Diese Einschätzung deckt sich weitgehend mit den Erkenntnissen des Senats, wonach es sich beim überwiegenden Teil der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) beseitigten illegalen Ablagerungen um Sperrmüll und Bauabfälle handelt. Auch eine Zunahme von Haushaltsabfällen ist hier erkennbar. Abweichungen in der Meldelage ergeben sich insbesondere durch eine unterschiedliche Kategorienbildung bei der Datenaufbereitung durch Bezirk und Senat.

3. Wie viele Sonderreinigungen aufgrund besonders starker Verschmutzung oder gemeldeter Müllablagerungen wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 veranlasst?

a) Wie viele dieser Sonderreinigungen erfolgten jeweils durch das Bezirksamt oder die BSR?

b) Wie viele dieser Einsätze erfolgten jeweils aufgrund von Meldungen aus der Bürgerschaft oder aufgrund von Feststellungen des Außendienstes oder anderer Behörden?

Zu 3., a) und b): Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf führt keine Statistik darüber, wie viele Sonderreinigungen aufgrund besonders starker Verschmutzung oder gemeldeter Müllablagerungen veranlasst werden, durch wen sie erfolgen oder durch wen sie initiiert werden. Der Senat geht im Kontext der Fragestellung davon aus, dass mit den benannten „Sonderreinigungen“ spezifische Entsorgungen illegaler Müllablagerungen gemeint sind. Diese entsorgen die BSR im öffentlichen Straßenland sowie in Grünanlagen und Forstgebieten seit Mai 2023 im Rahmen eines Gesetzauftrags und aus Effizienzgründen in bezirksübergreifenden Touren. Diese Art der Entsorgungen wird nicht als „Sonderreinigung“ eingestuft und umfasst auch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

4. An welchen Orten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf treten nach Kenntnis des Senats bzw. des Bezirksamts besonders häufig illegale Müllablagerungen auf? Es wird gebeten um eine Auflistung der fünf am stärksten belasteten Standorte/Bereiche und um eine Angabe, wodurch sich die Standorte als „Hotspots“ auszeichnen.

Zu 4.: Illegale Müllablagerungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf treten nach Kenntnis des Senats bzw. des Bezirks besonders häufig an folgenden Orten auf:

- Märkische Spitze bis Märkische Allee 155 bzw. bis Poelchastr., 12681 Berlin
- Nordring, 12681 Berlin
- Am Cleantech Business Park, 12681 Berlin und Umfeld (Clara-Immerwahr-Str.)
- Otto-Rosenberg-Str., 12681 Berlin
- Pyramidenring, 12681 Berlin

Der Bezirk meldet darüber hinaus die folgenden Orte:

- Kemberger Str. gegenüber der Rabensteiner Str. 46, 12689 Berlin
- Hoyerswerdaer Str., 12627 Berlin

Aus Sicht des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf zeichnen sich die genannten Standorte dadurch als „Hotspots“ aus, dass dort regelmäßig und konzentriert größere illegale Müllablagerungen in Form von Sperrmüll, Bauschutt und Elektroschrott gemeldet werden. Aus Sicht des Senats werden Straßen, Parkplätze und Plätze als „Hotspots“ bezeichnet, an denen wiederkehrende illegale Müllablagerungen festgestellt werden, bspw. durch Meldungen aus dem IT-gestützten Beschwerde- und Anliegenmanagementsystem für die Berliner Ordnungsämter (AMS) oder durch die BSR.

5. In wie vielen Fällen konnten in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 in Marzahn-Hellersdorf Verursacherinnen oder Verursacher illegaler Müllablagerungen ermittelt werden? Es wird gebeten um eine Angabe der Anzahl der ermittelten natürlichen Personen oder Gewerbebetriebe sowie um die Angabe der Anzahl der Fälle ohne erfolgreiche Verursachermittlung und die Anzahl der insgesamt eingeleiteten Verfahren pro Jahr.

Zu 5.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf konnte in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 in insgesamt 50 Fällen die mutmaßlichen Verursacherinnen oder Verursacher illegaler Müllablagerungen ermitteln. 2024 wurden 481 Verfahren wegen illegaler Müllablagerungen eingeleitet, davon 456 ohne und 25 mit unterjähriger Verursacherermittlung. Im Jahr 2025 wurden 279 Verfahren wegen illegaler Müllablagerungen eingeleitet, davon 261 ohne und 18 mit Verursacherermittlung. Im bisherigen Jahresverlauf 2026 (Stand 26.03.2026) wurden 22 Verfahren wegen illegaler Müllablagerungen eingeleitet, davon 15 ohne und sieben mit Verursacherermittlung.

6. Welche Methoden der Verursacherermittlung kommen in Marzahn-Hellersdorf regelmäßig zum Einsatz (z. B. Sichtung von (Daten-)Hinweisen im Abfall, Vor-Ort-Kontrollen, gemeinsame Einsätze mit dem Ordnungsamt, Hinweisen aus der Bevölkerung oder anderweitige Maßnahmen)?

Zu 6.: Aus ermittlungstaktischen Gründen kann keine konkrete Auskunft über die im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zum Einsatz kommenden Methoden der Verursacherermittlung gegeben werden. Grundsätzlich kann jedoch mitgeteilt werden, dass dabei u. a. eine Kombination der in der Fragestellung aufgezählten Methoden eingesetzt wird.

7. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllablagerungen wurden in Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 eingeleitet?

Zu 7.: Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 (Stand 26.03.2026) insgesamt 830 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllablagerungen eingeleitet. Vergleiche hierzu auch die Antwort auf Frage 5, wobei zu den dort genannten Zahlen 48 weitere Verfahren gegen im Jahr 2023 ermittelte Verursacherinnen und Verursacher hinzugezählt werden müssen, die erst im Jahr 2024 eingeleitet wurden.

8. Wie viele Bußgelder wegen illegaler Müllablagerungen wurden in Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 verhängt? Es wird gebeten um Angabe der Gesamtanzahl pro Jahr sowie um eine Angabe der Verteilung der verhängten Bußgelder nach geeigneten Bußgeldstufen bzw. Betragsklassen, damit erkennbar wird, in welchen Höhenordnungen sich die Bußgelder typischerweise bewegen.

Zu 8.: Mithilfe des vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf eingesetzten IT-Verfahrens zur Bußgeldverhängung lässt sich diese Fragestellung nicht automatisiert beantworten. Eine händische Auswertung ergab, dass in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 insgesamt 41 Bußgelder wegen illegaler Müllablagerungen verhängt wurden. Die Höhe der verhängten Bußgelder lag 2024 bei durchschnittlich etwa 276 € (33

Bescheide mit Bußgeldern von insgesamt 9.110 €), 2025 bei durchschnittlich 129 € (fünf Bescheide mit Bußgeldern von insgesamt 645 €) und 2026 bei durchschnittlich rund 322 € (drei Bescheide mit Bußgeldern von insgesamt 965 €). Weitere Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

9. In welcher Höhe wurden die verhängten Bußgelder aus Frage 8 jeweils tatsächlich vereinnahmt?

Zu 9.: Die vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf eingesetzten IT-Verfahren und die Zahlungssoftware lassen keine automatisierte Beantwortung dieser Fragestellung zu. Laut Stellungnahme des Bezirksamtes war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit eine manuelle Auswertung nicht möglich.

10. Wie hoch ist derzeit der Bearbeitungsrückstand in Marzahn-Hellersdorf bei Bußgeld- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen? Es wird gebeten um eine Angabe der Gesamtzahl der offenen Verfahren und um eine Angabe, wie alt die offenen Verfahren im Durchschnitt sind.

Zu 10.: Derzeit sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zehn Bußgeld- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen offen, wobei davon drei Verfahren vom Ende des Jahres 2025 stammen.

11. Wie bewertet der Senat die personelle Ausstattung der Bußgeldsachbearbeitung in Marzahn-Hellersdorf vor dem Hintergrund eines erhöhten Kontrolldrucks durch zusätzliche Waste-Watching-Maßnahmen?

Zu 11.: Wie auch den anderen Bezirken hat der Senat dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ab Februar/März 2026 vor dem Hintergrund eines erhöhten Kontrolldrucks eine zusätzliche bis zum 31.12.2027 befristete Beschäftigungsposition für die Bußgeldsachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Der Senat begrüßt, dass das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereits weit fortgeschritten ist.

12. Wie viele Kontrollen zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen wurden in Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) durchgeführt? Es wird gebeten um eine Aufschlüsselung nach Regel- oder Schwerpunktkontrollen sowie ggf. bezirksübergreifende Schwerpunktmaßnahmen.

Zu 12.: Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird die Anzahl der Kontrollen zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) nicht gesondert erfasst.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass die Dienstkräfte des AOD illegale Müllablagerungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Rahmen des regulären Streifendienstes kontrollieren. Der

reguläre Streifendienst zeichnet sich als Mischarbeitsgebiet aus. Im Rahmen der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4) wurde die Durchführung hinreichender Kontrollen mit dem Schwerpunkt Waste-Watching-Einsätze vereinbart. Diese Daten werden erst seit dem Jahr 2025 erfasst: In diesem Jahr wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf insgesamt 4.449 Präsenzstunden mit dem Schwerpunkt Waste-Watching durchgeführt. Für das Jahr 2026 liegen noch keine aktuellen Daten vor.

Seit Mai 2025 wurden zudem insgesamt sechs bezirkliche Verbundeinsätze mit dem Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Grünpflege durchgeführt. Weiterhin wurden im Jahr 2025 während der berlinweiten Schwerpunktwoche „Kippen“ mehrere Kontrollen und an unterschiedlichen Standorten drei größere Einsätze/Vor-Ort-Kontrollen der SOKO Müll des Bezirksamt Marzahn Hellersdorf durchgeführt. Seit Beginn des Jahres 2026 erfolgten bereits zwei größere Einsätze/Vor-Ort-Kontrollen der SOKO Müll zum Thema Zigarettenkippen.

13. Wie viele Stellen bestehen derzeit insgesamt im AOD des Bezirks Marzahn-Hellersdorf und wie viele dieser Stellen sind aktuell tatsächlich besetzt? Es wird um eine Ausweisung des Stellen-Solls sowie des Stellen-Ists gebeten.

Zu 13.: Gemäß dem Stellenplan 2026/2027 stehen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf insgesamt 40 Stellen/Beschäftigungspositionen für AOD-Dienstkräfte zur Verfügung. Davon sind per März 2026 insgesamt 35 besetzt und fünf vakant. Die vakanten Stellen/Beschäftigungspositionen befinden sich aktuell in Ausschreibungsverfahren.

14. Sind die durch den Senat im Rahmen der ZV 4 (Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum) finanzierten zwei zusätzlichen Stellen für den AOD im Bezirk Marzahn-Hellersdorf besetzt? Falls ja, seit wann? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 14.: Ja, die zwei zusätzlichen, im Rahmen der ZV 4 finanzierten und bis zum 31.12.2027 befristeten Beschäftigungspositionen für den AOD im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurden im Juni 2025 besetzt.

15. Werden die im Rahmen der ZV 4 finanzierten zusätzlichen AOD-Stellen in Marzahn-Hellersdorf als eigene Waste-Watching-Doppelstreife eingesetzt oder im Rahmen allgemeiner Mischarbeitsgebiete verwendet? Es wird gebeten um eine Darstellung der konkreten organisatorischen Einbindung und den vorgesehenen Einsatzschwerpunkt.

Zu 15.: Die Dienstkräfte, die im Rahmen der ZV 4 finanzierten zusätzlichen AOD-Stellen im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, werden als AOD-Dienstkräfte im Mischarbeitsgebiet eingesetzt. Im Rahmen ihrer Streifentätigkeiten werden auch andere Tatbestände

bearbeitet. Allerdings werden diese Dienstkräfte im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen zum Thema Müllablagerungen im Besonderen herangezogen.

16. Sind die dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Maßnahme M17 aus dem Sicherheitsgipfel zugewiesenen zusätzlichen Stellen besetzt? Falls ja, seit wann und in welchem Aufgabengebiet werden diese Kräfte eingesetzt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 16.: Ja, die zwei zusätzlichen, im Rahmen der Maßnahme M17 des Sicherheitsgipfels finanzierten und bis zum 31.12.2027 befristeten Beschäftigungspositionen sind seit Juni 2025 besetzt. Die entsprechenden AOD-Dienstkräfte werden im Mischarbeitsgebiet eingesetzt.

17. Gibt es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf über die im Rahmen von ZV 4 und M17 finanzierten Kräfte hinaus weitere AOD-Waste-Watching-Doppelstreifen oder vergleichbare spezialisierte Strukturen zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen, beispielsweise nach dem Vorbild einer „SOKO Müll“? Falls ja, in welchem Umfang und mit welcher personellen Ausstattung?

Zu 17.: Bis Ende 2025 wurden insgesamt sieben AOD-Dienstkräfte im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als sogenannte Waste-Watcher ausgebildet. Diese Dienstkräfte werden schwerpunktmäßig für die Bearbeitung von Beschwerden über illegale Müllablagerungen eingesetzt, welche online, telefonisch oder über die App „Ordnungsamt-Online“ gemeldet werden.

18. Das Abgeordnetenhaus hat im Doppelhaushalt 2026/2027 jedem Berliner Bezirk zwei weitere befristete Stellen für sog. Waste-Watcher (AOD-Kräfte) sowie eine Stelle zur Verstärkung der Bußgeldsachbearbeitung zur Verfügung gestellt, um die zunehmende Zahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllablagerungen fristgemäß bearbeiten zu können. Sind diese Stellen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereits besetzt? Falls ja, seit wann? Falls nein, welche konkreten Hinderungsgründe bestehen und wann ist mit der Stellenbesetzung zu rechnen?

Zu 18.: Die zusätzlichen und bis zum 31.12.2027 befristeten Beschäftigungspositionen für zwei AOD-Dienstkräfte und eine Bußgeldsachbearbeitung für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf befinden sich aktuell in Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren.

19. In welchem Verhältnis stehen die in Marzahn-Hellersdorf vereinnahmten Bußgelder wegen illegaler Müllablagerungen zu den Personal- und Sachkosten für zusätzliche Waste-Watching-Maßnahmen, zusätzliche AOD-Kräfte und die Bußgeldsachbearbeitung? Es wird gebeten um eine jahresweise Darstellung der Jahre 2024 und 2025.

Zu 19.: Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem konkreten Verhältnis die im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aufgrund illegaler Müllablagerungen

vereinnahmten Bußgelder zu den zusätzlichen Personal- und Sachkosten für Waste-Watching-Maßnahmen, AOD-Dienstkräfte und die Bußgeldsachbearbeitung stehen. Die entsprechenden Dienstkräfte kommen nach vollständiger Qualifizierung erst seit der zweiten Jahreshälfte 2025 bzw. seit Februar/März 2026 vollwertig im Bezirk zum Einsatz.

20. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Wirtschaftlichkeit der zusätzlichen Waste-Watching-Maßnahmen in Marzahn-Hellersdorf und inwieweit werden die hierfür eingesetzten Ressourcen ggf. bereits durch Bußgeldeinnahmen kompensiert?

Zu 20.: Eine seriöse Wirtschaftlichkeitsbewertung der zusätzlichen Waste-Watching-Maßnahmen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Vergleiche hierzu auch die Antworten auf die Fragen 17 und 19.

21. Welche bezirksübergreifenden Maßnahmen oder überbezirklichen Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen haben seit 2024 unter Beteiligung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf stattgefunden? Es wird gebeten um eine Darstellung nach Ort/Einsatzraum, beteiligten Bezirken sowie der wesentlichen Ergebnisse der Einsätze.

Zu 21.: Wie in der Antwort auf Frage 12 angeführt, hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im September 2025 gemeinsam mit 10 anderen Bezirken an der Schwerpunktwoche „Kippen“ teilgenommen. Dabei wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Präventionsarbeit etwa Aufklärungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt.

22. Welche konkreten Maßnahmen verfolgen Senat und Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, um illegale Müllablagerungen präventiv zu reduzieren (insbesondere an bekannten Hotspots)?

Zu 22.: Konkrete Maßnahmen zur präventiven Reduktion illegaler Müllablagerungen erfolgen derzeit nur auf bezirklicher Ebene. Im Rahmen des Aktionsprogramms Saubere Stadt werden den Bezirken vom Senat Mittel zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die sie gemäß den jeweiligen bezirklichen Prioritäten und Schwerpunkten einsetzen. Darüber hinaus stehen dem Senat keine Mittel zur eigenständigen Umsetzung spezifischer Maßnahmen an einzelnen Orten im Land Berlin zur Verfügung.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf plant, die Maßnahmen zur präventiven Reduktion illegaler Müllablagerungen weiter auszubauen, die sich bereits im Jahr 2025 bewährt haben. Dazu gehören u. a. der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme des Ordnungsamts an Kieztagen und Einwohnerversammlungen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen in Kitas und Grundschulen zum Thema Müllvermeidung.

23. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 23.: Den obenstehenden Antworten ist auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes vonseiten des Senats nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 14. April 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO